

# Amtsblatt

## STADT MÜNSTER

35. Jahrgang — Nr. 10 — 19. Juni 1992 — Postverlagsort 4400 Münster — K 1208 B

### Inhalt

#### Öffentliche Bekanntmachungen

- **Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Entwässerungsbeiträgen in der Stadt Münster vom 1. 6. 1992**
- **Straßennamen**
- **Auflegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendhauptschöffen für die Amtszeit vom 1. 1. 1993 bis 31. 12. 1996**
- **Anmeldung von Eigentumsrechten**
- **Stellenausschreibung des Schulamtes**
- **Offenlegung des Beitragsbuches und der Hebeliste des Unterhaltungsverbandes VII Hiltrup-Amelsbüren**

### Öffentliche Bekanntmachungen

#### Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Entwässerungsbeiträgen in der Stadt Münster vom 1. 6. 1992

Aufgrund der §§ 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land NRW vom 21. 10. 1969 (GV NW S. 712/SGV NW 610) und der §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung für das Land NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. 8. 1984 (GV NW 1984 S. 475/SGV NW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. 4. 1991 (GV NW S. 214), hat der Rat der Stadt Münster am 20. 5. 1992 nachstehende Satzung beschlossen:

Die Satzung über die Erhebung von Entwässerungsbeiträgen in der Stadt Münster vom 5. 10. 1981 (ABI. Mstr. S. 195) in der Fassung der Änderungssatzung vom 25. 6. 1991 (ABI. Mstr. S. 53) wird wie folgt geändert:

#### Art. 1

In § 4 wird der Beitragssatz von „10,08 DM“ gestrichen und durch den Beitragssatz von „13,43 DM“ ersetzt.

#### Art. 2

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Auf die Rechtsfolgen des § 4 Abs. 6 Satz 1 GO NW wird hingewiesen. Diese Bestimmung lautet wie folgt:

#### § 4 Abs. 6 Satz 1

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,

- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Gemeindedirektor hat den Ratsbeschluß vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Münster, den 1. Juni 1992

Dr. Jörg Twenhöven  
Oberbürgermeister

#### Straßennamen

Die Bezirksvertretung Münster-Hiltrup hat in ihrer Sitzung am 29. 4. 1992 den nachfolgenden Straßennamen beschlossen, der nach § 37 Abs. 2 der Gemeindeordnung bekanntgemacht wird:

#### Glasuritstraße

(Teilumbenennung der HansasträÙe)

Umbenennung des 1.300 m langen Teilstückes der HansasträÙe zwischen Westfalenstraße und Marktallee.

Münster, den 22. Mai 1992

Der Oberstadtdirektor  
I. V.

Gersch  
Stadtrat

#### Auflegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendhauptschöffen und Jugendhilfsschöffen für die Amtszeit vom 1. 1. 1993 bis 31. 12. 1996

Die Vorschlagsliste des Jugendhilfeausschusses des Jugendamtes der Stadt Münster für die Wahl der Jugendhauptschöffen und Jugendhilfsschöffen

Absender:

**STADT MÜNSTER**

Presse- u. Informationsamt  
Postfach 5909

**4400 Münster**

- für das Jugendschöffengericht Münster aus dem Amtsgerichtsbezirk Münster
- für die Jugendstrafkammer des Landgerichts Münster aus dem Amtsgerichtsbezirk Münster

für die Amtszeit vom 1. 1. 1993 bis 31. 12. 1996 liegt in der Zeit vom 14. bis 22. 7. 1992 im Jugendamt der Stadt Münster, Schorlemerstraße 12-14, Zimmer 218, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, daß in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Münster, den 9. Juni 1992

Der Oberstadtdirektor  
I. V.  
Dr. Tillmann  
Stadtrat

### **Anmeldung von Eigentumsrechten**

Folgende beim Ordnungsamt — Fundbüro — abgegebene und heute noch lagernde Fundsachen sollen nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist am 4. September 1992 versteigert werden: Schmuck, Uhren, Geldbörsen, Taschen, Schirme und anderes.

Außerdem werden sperrige Fundsachen (Fahrräder und Mopeds) versteigert, die länger als 4 Monate aufbewahrt und für die Fundrechte nicht geltend gemacht worden sind.

Zur Vermeidung von Rechtsverlusten werden die Empfangsberechtigten gemäß §§ 976 und 980 BGB aufgefordert, ihre Rechte bis zum 3. September 1992 beim Ordnungsamt der Stadt Münster, Berliner Platz 8, Zimmer 318, während der Dienststunden Mo. - Mi. von 8.00-15.30 Uhr, Do. von 8.00-18.00 Uhr, sowie Fr. von 8.00-12.00 Uhr anzumelden.

Münster, den 9. Juni 1992

Der Oberstadtdirektor  
I. A.  
Cuta  
Städt. Verwaltungsrat

### **Stellenausschreibung des Schulamtes**

Am **Immanuel-Kant-Gymnasium Münster-Hiltrup** können voraussichtlich demnächst

#### **zwei Studiendirektorstellen**

— als Fachleiter/in zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben — Besoldungsgruppe A 15 FN 9 besetzt werden.

#### **Aufgabenbeschreibung:**

1. Stelle = Übernahme von Aufgaben im Bereich der Schulleitung, vornehmlich bei der Betreuung der Schulprojekte und in Angelegenheiten der Haus- und Schulordnung.

2. Stelle = Übernahme von Aufgaben im Bereich der Schulleitung, vornehmlich der Entwicklung und Koordination der pädagogischen Konzepte der Schule.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lichtbild, tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien usw.) und eine Aufstellung über eventuelle außerunterrichtliche Aktivitäten sind bis zum **3. 7. 1992** an das Schulamt der Stadt Münster, Ludgeriplatz 4-6, 4400 Münster, zu richten.

### **Offenlegung des Beitragsbuches und der Hebeliste des Unterhaltungsverbandes VII Hiltrup-Amelsbüren**

Das Beitragsbuch und die Hebeliste des Unterhaltungsverbandes VII Hiltrup-Amelsbüren liegen zu jedermanns Einsicht vom 29. Juni bis 24. Juli 1992 offen.

Die Offenlegung erfolgt in den Geschäftsräumen der Volksbank Amelsbüren eG, Davertstraße 46, 4400 Münster, und zwar von montags bis freitags jeweils von 9 bis 12 Uhr.

Gegen das Beitragsbuch und die Hebeliste können die Mitglieder des Verbandes innerhalb eines Monats nach dem letzten Tag der Offenlegung beim Verband Widerspruch einlegen.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift in der Geschäftsstelle des Verbandes, Davertstraße 46/48, einzu legen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt wird, wird dessen Versäumnis dem Mitglied zugerechnet.

Münster, den 12. Juni 1992

Josef Schulze Everding  
Verbandsvorsteher

Herausgegeben vom Oberstadtdirektor der Stadt Münster — Presse- u. Informationsamt —, Stadthaus, Klemensstraße, Ruf 492-61 75  
Redaktion: Ernst-Ulrich Sypien  
Einzelpreis: 0,80 DM  
Bezugsgeld jährlich 19 DM Abonnementsbestellungen sind zu richten an den Oberstadtdirektor der Stadt Münster — Presse- u. Informationsamt —, Kündigung spätestens bis zum 1. Oktober für den 1. Januar des folgenden Jahres.  
Einzelnummern sind in der Bürgerberatungsstelle, Klemensstraße 9, erhältlich.  
Druck: Joh. Burlage  
4400 Münster, Kiesekampweg 2, Ruf 2 42 22